Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.709

30. Oktober 2017 1 von 1

Rückerstattung Wasserkosten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Für wie viele Kubikmeter Wasser hätte nach dem Vergleich aus dem Jahr 2015 eine Rückerstattung von 20% der Wasserkosten erfolgen müssen?
- 2. Für wie viele Kubikmeter ist diese Rückerstattung tatsächlich erfolgt?
- 3. Wie viele Kunden hatten ein Anrecht auf Rückerstattung?
- 4. Wie viele Kunden haben tatsächlich eine Rückerstattung erhalten?

Im März diesen Jahres hat das VG Kassel zwei Klägern, die sich gegen die Höhe der Wassergebühren des Eigenbetriebes KASSELWASSER gewandt haben, Recht gegeben. Die Stadt Kassel ist dagegen in Berufung gegangen. Die Entscheidung des VGH steht noch aus. Vorausgesetzt das VGH gibt den Klägern ebenfalls Recht

- 5. Werden auch die Kunden, die nicht gegen die Gebührenbescheide geklagt haben, eine Rückerstattung in gleicher Höhe erhalten wie die Kläger?
- 6. Falls ja, ab welchem Datum würde eine entsprechende Rückerstattung erfolgen?
- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage können Mieter von ihren Vermietern zu viel gezahlte Wasserentgelte bzw. Wassergebühren zurückfordern?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender